



Wohnheime im
Christophorus-Werk

Konzeption

Intensivpädagogische Wohngruppe

im Wohnheim Lingen

Inhalt

1. Grundlagen und inhaltliche Zielsetzung
2. Beschreibung des Wohnheims
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Personenkreis/Aufnahmevoraussetzungen
5. Personal
6. Mitwirkung
7. Hilfeplan und Dokumentation
8. Leistungen
9. Organisation, Kooperation, Vernetzung
10. Angehörigenarbeit

Verfasser:

Marita Rosken

Leiterin Wohnen, Begegnung, Assistenz

„Geprägt durch den christlichen Glauben begleiten wir Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben und unterstützen ihre Anliegen innerhalb unserer Gesellschaft. Die Menschen mit Behinderungen, die in unseren Diensten und Einrichtungen betreut und gefördert werden, beauftragen uns, in ihrer Würde als Person zu unserer Arbeit mit ihnen. Sie sind unsere Partner im gemeinschaftlichen Handeln“. (1. Leitbildsatz des Leitbildes des Christophorus-Werkes Lingen e. V.)



Christophorus-Werk
Lingen e.V.

Dr.-Lindgen-Straße 5 – 7
49809 Lingen
www.christophorus-werk.de

Sparkasse Emsland
Konto: 83 170
BLZ: 266 500 01

Volksbank Lingen eG
Konto: 1 100 741 900
BLZ: 266 600 60

Commerzbank Lingen
Konto: 471 772 400
BLZ: 266 400 49

Postgiro Hannover
Konto: 369 100-308
BLZ: 250 100 30





1. Grundlagen und inhaltliche Zielsetzung

Die intensivpädagogische Wohngruppe des Wohnheimes Lingen bietet erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung und zusätzlichen originären Verhaltensmustern, die weiterhin auf den Erhalt des zweiten Lebensbereiches „WfbM“ angewiesen sind, ein adäquates Betreuungsangebot.

Betreuungs- und Förderziel ist es, die Persönlichkeit des Einzelnen zu stabilisieren, ggf. die Notwendigkeit stationärer Psychiatrie-Aufenthalte zu verringern und dadurch langfristig ein Leben in weniger intensive Betreuungsformen (Wohnheim an Werkstatt) zu ermöglichen.

Grundlage ist die Schaffung eines sozialtherapeutischen Klimas. Voraussetzungen sind eine überschaubare Gruppengröße und eine personalintensive Ausstattung. Das Vorhalten von ausschließlich Einzelzimmern, die sich wiederum auf unterschiedlichen Teilfluren befinden, bieten räumlich ideale Möglichkeiten zur Entkrampfung in konflikthaften Situationen und bieten adäquate Rückzugsmöglichkeiten für die Bewohner. Inhaltlicher Schwerpunkt der pädagogischen Begleitung ist die Befähigung, Entfaltung bzw. der Erhalt der Fähigkeiten der Bewohner zur sozialen Teilhabe. Die Entwicklung sozial adäquater Verhaltensmuster, das angemessene Umgehen mit Konflikten und eine umsichtige Krisenintervention haben einen hohen Stellenwert.

Voraussetzung für das Gelingen dieser Maßnahme ist eine von Intensität und Kontinuität getragene personelle Begleitung der Bewohner.

Der Aufenthalt eines Bewohners in der intensivpädagogischen Wohngruppe kann vom Konzept her sowohl dauerhaft angelegt als auch zeitlich befristet sein. Da alle Maßnahmen im Schwerpunkt darauf ausgerichtet sind, angemessene soziale Verhaltensmuster mit den Bewohnern zu erarbeiten und zu trainieren um über diesen Weg eine Stabilisierung der Grundstimmung zu erreichen, ergibt sich vom Grundsatz her das Ziel des Wiedereinzugs in die Wohngruppe des Bereiches Wohnen an WfbM.

2. Beschreibung des Wohnheimes

Mit Inbetriebnahme des Wohnheimes Lingen als Langzeiteinrichtung 1994 wurde aus dem unmittelbaren Bedarf heraus die intensivpädagogische Wohngruppe im selben Haus errichtet.

Von der örtlichen Lage ist die Gruppe in die Wohnanlage Darne (bestehend aus dem Wohnheim Darne (WfbM) und dem hier beschriebenen Wohnheim Lingen) eingebunden.

Die räumliche Einbeziehung sichert den Bewohnern die Erhaltung langjähriger Kontakte und sozialer Begegnungen außerhalb des stationären Hauses durch Besuche, gemeinsame Unternehmungen und Veranstaltungen.





Die intensivpädagogische Wohngruppe befindet sich im Dachgeschoss des Wohnheimes Lingen. Sie hält sechs Wohnplätze in Einzelzimmern vor. Ein Fahrstuhl steht den Bewohnern zur Verfügung, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Neben den Einzelzimmern verfügt die Gruppe dem Bedarf entsprechend ausgestattete Sanitärräume und einen Wohn- und Gemeinschaftsraum, dem eine Küche angegliedert ist.

Die Wohngruppe verpflegt sich selbst. Das heißt, wochentags werden das Frühstück und das Abendbrot in der Gruppe zubereitet. Am Wochenende wird darüber hinaus zu Mittag gekocht. In der Woche nehmen alle Bewohner das Mittagessen in der WfbM oder Tagesförderstätte wahr.

Das Wohnheim ist in einem Kiefernwald gelegen und von großzügigen Außenanlagen umgeben. Diese Anlagen sind durch befestigte Wege auch für Rollstuhlfahrer zugänglich. Mit Bänken ausgestattete Ruhezone und Plätze zum Grillen sind integriert.

3. Gesetzliche Grundlagen

Das Wohnheim Lingen mit seiner intensivpädagogischen Gruppe ist eine stationäre Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Heimgesetzes. Auf der Grundlage der §§ 53, Abs.1 SGB XII werden hier Maßnahmen der stationären Eingliederungshilfe für Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung durchgeführt.

Zwischen den Bewohnern (vertreten durch deren rechtliche Betreuer) und der Einrichtung wird gemäß §1 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WbVG) ein Wohn- und Betreuungsvertrag geschlossen

4. Personenkreis/Aufnahmevoraussetzung

In der intensivpädagogischen Wohngruppe leben auf der Grundlage des §53 Abs.1 SGB XII geistig- und mehrfachbehinderte erwachsene Frauen und Männer

- die darüber hinaus zu originären Verhaltensmustern neigen und in einem Wohnheim an WfbM deswegen nicht mehr angemessen betreut werden können
- jedoch zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeitsentwicklung unbedingt weiterhin auf den Erhalt des zweiten Lebensbereiches „WfbM“ angewiesen sind.

Einzugsbereich des Wohnheimes sind der Landkreis Emsland und angrenzende Landkreise. Personen, die der ständigen ärztlichen Überwachung oder primär der medizinischen Rehabilitation bedürfen, können nicht aufgenommen werden.

5. Personal

Die Mitarbeiter arbeiten auf der Grundlage des Leitbildes des Christophorus-Werk Lingen e.V. In Anlehnung an das SGB XII sind sie bestrebt, die Ziele der Eingliederungshilfe, durch Förderung, Begleitung und Unterstützung eine an den individuellen Möglichkeiten der Bewohner angelehnte Lebensgestaltung mit der Befähigung zur Selbstbestimmung und in sozialer Integration, zu realisieren.





Aus den beschriebenen Aufgaben wird ersichtlich, dass dieser Wohnbereich in der Grundversorgung und pädagogischen Förderung Dienstleistungen vorhält, die zwar in ihrer Angebotspalette denen eines Wohnheimes an der Werkstatt ähneln, aber dem intensiveren Hilfebedarfs der Bewohner entspricht.

Ein fest bestehendes Team aus vier pädagogischen Fachkräften bietet eine enge und insbesondere kontinuierliche Begleitung der Bewohner. Daraus folgt ein verlässlicher, Sicherheit gebender Bezug des Bewohners zum Betreuungspersonal. Auch nachts ist durch zwei Mitarbeiter im Haus, davon eine mit krankenflegerischer Ausbildung, im Bedarfsfall eine enge Begleitung sichergestellt.

Zur Gewährleistung eines geregelten Informationsaustausches zwischen der Wohnheimleitung und den Mitarbeitern der Wohngruppen und zur Reflexion der fachlichen Arbeit wurde ein differenziertes Besprechungswesen eingerichtet. Teambesprechungen finden im Abstand von zwei Wochen statt.

Den Mitarbeitern wird die Möglichkeit eingeräumt, sich durch interne und externe Fortbildungsmaßnahmen weiter zu qualifizieren. Zusätzliche Unterstützung hinsichtlich der fachlichen Fragestellung erhalten die Mitarbeiter durch die Teilnahme bzw. die Durchführung von Fallbesprechungen oder ggf. durch externe Supervision.

6. Mitwirkung

Die Wohngruppen bieten ein zweites „Zuhause“ für die hier lebenden erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung. Weil wir die Bewohner als autonome und individuelle Personen verstehen, beziehen wir sie in Fragen der Gestaltung des Lebens im Wohnheim mit ein. Offizielles Mitwirkungsorgan ist die von den Bewohnern gewählte Bewohnervertretung gemäß § 4 des Niedersächsischen Heimgesetzes sowie § 1 der Heimmitwirkungsverordnung.

Dem vertrauensvollen Zusammenwirken zwischen Leitung, Mitarbeitern und Bewohnervertretung als Ausdruck eines wertschätzenden Umganges mit den Anliegen der Bewohner räumen wir dabei in der täglichen Arbeit einen besonders hohen Stellenwert ein.

7. Hilfeplanung und Dokumentation

Auf der Grundlage individueller Voraussetzungen, persönlicher Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten wird eine pädagogische Förderplanung durchgeführt, die den Bewohnern Unterstützung beim Aufbau, der Weiterentwicklung und Stabilisierung der Kompetenzen zur selbstbestimmten Lebensbewältigung anbietet.

Als ein wesentliches Instrument zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfes der Bewohner wird das HMB-Verfahren nach G. Metzler (Hilfebedarf für Menschen mit Behinderungen) angewandt. Eine strukturierte und reflektierte Förderplanung wird darüber hinaus durch den in regelmäßigen



Abständen erstellt und mit den gesetzlichen Betreuern der Bewohner abgestimmten „Individuellen Hilfeplan“ gewährleistet. Diese Förderplanung lehnt sich von der Struktur und den inhaltlichen Bausteinen her stark an das HMB-Verfahren an (Hilfe nach Maß).

Die Hilfedokumentation (Förderplanung) wird in angemessenen Zeiträumen (mindestes einmal jährlich) aktualisiert und gibt ferner Auskunft über Förderprozesse, Ziele, den Erreichungsgrad der Ziele sowie über durchgeführte Maßnahmen. In die Fortschreibung der Förderpläne werden die gesetzlichen Betreuer der Bewohner einbezogen.

Bei Beendigung der Maßnahme wird von Seiten der Einrichtung ein differenzierter Abschlussbericht erstellt, der dem Kostenträger übersandt wird.

Zur Zeit erfolgt eine Umstellung der Dokumentation auf ein EDV-gestütztes Dokumentationssystem.

8. Leistungen

8.1 personenbezogene Leistungen

Die Befähigung zur Selbstbestimmung findet im Rahmen der Förderung und Begleitung besondere Berücksichtigung. Die pädagogischen Mitarbeiter unterstützen, beraten und begleiten die Bewohner insbesondere durch:

8.1.1 Förderung im lebenspraktischen Bereich

- Förderung der Selbständigkeit bei der Selbstversorgung und in der Alltagspraxis: Körperpflege einschließlich Sexualhygiene, An- und Ausziehen, Toilette usw.
- Hilfen im Umgang mit Geld
- Hilfen beim Einkauf von Kleidungsstücken und Gegenständen des persönlichen Bedarfs
- Hilfen bei der Zubereitung kleiner Mahlzeiten
- Hilfen bei der Gestaltung der Wohnatmosphäre: Bei der Möblierung, Beleuchtung, Farbgebung, beim Anbringen von Bildern etc.
- Anleitung bei der Zimmerpflege
- Hilfe bei der Instandhaltung und Pflege persönlicher Gegenstände
- Förderung der Eigeninitiative
- persönliche Zuwendung, z.B. Einzelgespräche und Beachten nicht verbaler Äußerungen
- Hilfen bei persönlichen Problemen
- Hilfen bei sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen, Problemen am Arbeitsplatz, der Taschengeldverwendung etc.
- Anleitung zur Selbstbeschaffung, z. B. auch bei Pflanzen- und Tierpflege
- Vermittlung religiöser Betreuung auf Wunsch des behinderten Menschen bzw. der Eltern oder Angehörigen

8.1.2 Förderung des Sozialverhaltens

- Förderung der Kommunikation untereinander





- Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung, Anregung der Hilfen füreinander, Übertragung bestimmter Dienste für andere und für die ganze Gruppe, Beteiligung an der Gestaltung des Lebens im Wohnheim
- Übung der Verhaltens- und Umgangsformen im alltäglichen Zusammenleben, bei Einladungen, bei Mahlzeiten etc.
- Hilfestellung zum Einleben der neuen Bewohner(innen)
- Mitarbeit bei der Durchführung des Heimbereichs zur Mitsprache der behinderten Menschen
- Förderung der Kontakte zwischen den behinderten Personen und ihren Eltern, Angehörigen und Sorgeberechtigten durch Besuche, Korrespondenz, Gespräche etc.
- Vermittlung der Teilnahme an Freizeitangeboten, Kirchengemeindengruppen, Sportveranstaltungen
- Organisation von Transport- und Begleitdiensten für Aktivitäten außer Haus, soweit keine ausreichende Selbständigkeit erreicht werden kann
- Förderung der Nachbarschaftsbeziehungen durch Einladungen von Nachbarn in das Wohnheim

8.1.3 Förderung des Entwicklungs- und Allgemeinzustandes

- Beobachten des gesundheitlichen Befindens
- Sorge für ausreichend Ruhe und Entspannung
- Überwachung der Ernährung
- praktische Hilfe bei der Körperpflege
- Sorge für witterungsgemäße Kleidung
- Durchführung der medikamentösen Behandlung
- Sorge für regelmäßige, ärztliche bzw. zahnärztliche Behandlung
- Veranlassung, Durchführung und Fortbildung notwendiger, therapeutischer Maßnahmen (z.B. Sprachtherapie, Bewegungstherapie etc.)

8.1.4 Förderung des Freizeitverhaltens

- Unterstützung beim Erwerb von Medienkompetenz (Umgang mit dem PC)
- Organisation verschiedener Interessengruppen in der Wohnstätte, der Teilnahme an Volkshochschulkursen (z.B. Hobbys, Kulturtechniken) von Ausflugsfahrten, Besichtigungen etc.
- Gestaltung der Geburtstage, der Feste, Jahresablaufes und von besonderen Feiern
- Organisation oder Vermittlung von Ferienunternehmungen
- Anregungen zum Besuch von Theater, Konzerten, Ausstellungen, Kinos, Fußballspielen, Schwimmbädern, Restaurants, Cafés, Kaufhäusern, Post, Friseur
- Förderung gemeinsamer Freizeitaktivitäten wie Gesellschaftsspiele, Pflege besonderer Hobbys, Musizieren, Sportspiele etc.

8.2 Einrichtungsbezogene Leistungen

Alle Bewohnerzimmer sind möbliert. Die Ausstattung besteht mindestens aus einem Bett mit Nachtschrank und Kleiderschrank. Wir bieten diese Ausstattung der Zimmer an, die aber auf Wunsch



durch eigene Möbel ergänzt oder auch ersetzt werden. Die Installation eines privaten Telefonanschlusses auf eigene Kosten ist möglich.

Neben der Bereitstellung der Unterkunft mit einer Küche, einem Wohn- und Esszimmer, sanitären Anlagen (Bad, Dusche, Toilette) besteht für die Bewohner die Möglichkeit der Nutzung der räumlichen Angebote, die auf dem Gelände des Christophorus-Werkes Lingen e.V. bzw. des Wohnbereiches vorgehalten werden. Es handelt sich um:

- Sporthalle,
- Sportplatz-Fußballplatz,
- Hallenbad,
- Snoezelenraum,
- Fitnessraum,
- Kegelbahn,
- Disco,
- Konferenzraum,
- Computerraum (PC für Einsteiger),
- dazugehöriges Gelände mit Grillplatz, Sitzgruppen und Grünflächen.

Zur Sicherstellung der Mobilität und zur Durchführung von Fahrdiensten stehen mehrere Kleinbusse und PKW zu Verfügung.

8.3 Versorgungsbezogene Leistungen

In der intensivpädagogischen Gruppe findet Selbstverpflegung unter Bereitstellung von Haushaltsgeld statt. Die Pflege der persönlichen Kleidung und Wäsche wird von den Bewohnern mit entsprechender Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter ausgeführt. Geräte wie Waschmaschinen und Trockner werden von der Einrichtung bereitgestellt.

Allgemeine Haushaltswäsche, Handtücher, Tischwäsche und Bettwäsche stellt die Einrichtung zur Verfügung. Die Pflege dieser Wäsche (Waschen, Mangeln, Nähen, Instandhaltung) obliegt dem Hauswirtschaftsdienst des Christophorus-Werkes.

Das Sauberhalten der Zimmer erfolgt durch die Bewohner mit Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter. Die Reinigung der Badezimmer einschließlich der Toiletten, der Wohn- und Esszimmer und der Flure übernehmen Reinigungskräfte des Hauswirtschaftsdienstes. Für die Instandhaltung und Wartung der technischen Ausstattung ist ein „Haustechnischen Dienst“ der Einrichtung zuständig.

9. Organisation, Kooperation, Vernetzung

Das Wohnheim Lingen mit seiner intensivpädagogischen Gruppe ist organisatorisch und inhaltlich dem Wohnbereich des Christophorus-Werkes zugeordnet. Kooperation und Vernetzung eröffnen



Möglichkeiten einer generellen Nutzung der Sportstätten und freizeitpädagogischen Bereiche des Christophorus-Werkes, was unter Punkt 8.2 dieses Konzeptes bereits beschrieben wurde. Im Rahmen der Kooperation mit der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen erfolgt die ausreichende Versorgung des Wohnheimes mit Dienstfahrzeugen.

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Lingen wurde in unmittelbarer Nähe des Wohnheimes eine Bushaltestelle eingerichtet um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Bewohner zu ermöglichen.

Dem Aufbau und der Pflege von Kontakten zur Kirchengemeinde, zu politischen Gemeinde, zu Interessengruppen, Sportstätten, kulturellen Stätten und sonstigen gesellschaftlichen Einrichtungen, die eine Kommunikation beleben und Integration fördern, wird in den Förderkonzepten und Hilfeplänen ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Durch die organisatorische und dienstrechtliche Zuordnung der intensivpädagogischen Gruppe zum Wohnbereich wird eine Einbindung in das Besprechungs-, Fortbildungs- und Informationswesen sowie in das Qualitätsmanagement des Christophorus-Werkes gewährleistet.

10. Angehörigenarbeit

Die Aufgabenstellung und Konzeption des Wohnheimes bilden die Grundlage und den Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Angehörigen. Partnerschaftliche Zusammenarbeit, Beratung und Begleitung sind die sich hier stellenden Aufgaben. Eine bedarfsorientierte Beratung und Begleitung unterstützt die Eltern und Angehörige, kann neue Perspektiven aufzeigen und auch entlasten.

Die Mitarbeiter der Wohngruppen tragen die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Sie handeln stets in dem Bewusstsein, dass die Zusammenarbeit mit Angehörigen ein Kennzeichen professioneller Arbeit ist.